

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Holzweißig



16.01.2018

Beschlussantrag Nr. : 322-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Hauptverwaltung
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	20.02.2018			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat, Ortschaft Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Holzweißig beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Holzweißig gemäß Anlage.

Begründung:

Analog der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse (Beschluss 087-2017 vom 10.05.2017) wird die Frist zur Einreichung von Anträgen zur Tagesordnung einheitlich in den Geschäftsordnungen für die jeweiligen Ortschaftsräte angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat, die 1. Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

101-2014 / 23.02.2016 Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat, Ortschaft Holzweißig

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:**
- b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **322-2017**

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat, Ortschaft Holzweißig